

*BUNDESRAT*  
*Beschlussprotokoll II der 27. Sitzung vom 16. August 1978<sup>1</sup>*

*Auszug*

*[Bern,] 25. August 1978*

*1. Währungslage*

Der Rat nimmt eine grundlegende Lagebeurteilung vor, wobei drei Mitglieder<sup>2</sup> des Direktoriums der Nationalbank und der Direktor der Handelsabteilung<sup>3</sup> an der Aussprache teilnehmen. Übereinstimmend wird festgestellt, dass sich die Sturmzeichen in den letzten Wochen häufen, so dass in absehbarer Zeit als Folge des hohen Frankenkurses mit schweren Rückschlägen in der Exportindustrie<sup>4</sup> und in der Folge mit Beschäftigungseinbrüchen zu rechnen ist. Dieser Entwicklung darf nicht tatenlos zugesehen werden, doch müssen andererseits allfällige Massnahmen wohl überlegt sein, ansonst sie sich nicht in einer Verbesserung, sondern in einer Verschlimmerung der Lage auswirken könnten. Unter diesem Gesichtspunkt ist namentlich in Betracht zu ziehen, dass die Schwierigkeiten der Währungslage nicht «hausgemacht» sind,

---

1. *BR-Beschlussprot. II: CH-BAR#E1003#1994/26#21\**. Verfasst von W. Buser.

2. *F. Leutwiler, L. Schürmann und P. Languetin.*

3. *P. R. Jolles.*

4. *Vgl. dazu DDS, Bd. 27, Dok. 17, [dodis.ch/49295](https://dodis.ch/49295).*



sondern als Folge internationaler Zusammenhänge auftreten. Die Schweiz allein kann den Zerfall des Dollar-Kurses<sup>5</sup> nicht aufhalten. Mit Interventionen<sup>6</sup> der Nationalbank allein ist es, mit andern Worten, nicht mehr getan. Es muss geprüft werden, wie der schweizerischen Wirtschaft, vorab der Exportwirtschaft, unter die Arme gegriffen werden kann, damit sie der internationalen Konkurrenz gewachsen bleibt<sup>7</sup>. Übereinstimmend ist man sich einig, dass die Stabilitätspolitik, die uns die niedrigste Teuerungsrate der Welt beschert hat, nicht aufgegeben werden darf, wenn auch gewisse Ritzungen (largere Geldmengenpolitik der Nationalbank) in Kauf genommen werden müssen. Nicht in Frage kommen eine Kontrolle oder eine Spaltung des Devisenmarktes<sup>8</sup>, eine Devisensteuer oder ein neuer Bau-Bonus. Auch zum Handelsprotektionismus soll nicht gegriffen werden. Hingegen werden, namentlich von Seiten des EVD, folgende Massnahmen zur Prüfung angeregt: Förderung der Entwicklungshilfe mit Kaufverpflichtungen in der Schweiz, Subventionen für Messebeteiligungen und Kollektivwerbung im Ausland, Subventionierung der Kosten für die Einladung ausländischer Käufer, bzw. für Prospektionsreisen im Ausland<sup>9</sup>. Das Direktorium der Nationalbank ist der Auffassung, dass das Anlageverbot<sup>10</sup> für ausländische Gelder in Wertschriften überprüft und in absehbarer Zeit gelockert, bzw. sogar aufgehoben werden könnte; es regt ferner neue Erleichterungen für steuerliche Abschreibungen an und vertritt die Auffassung, dass der Bund ohne Schaden gewisse Steuerreduktionen in Kauf nehmen könnte. Allgemein ist man der Auffassung, dass die billigeren Importe auf die Konsumpreise im Inland durchschlagen sollten. Im Hinblick auf die internationalen Verflechtungen halten Bundesrat und Nationalbank dafür, dass die Möglichkeiten einer europäischen Koordination ernsthaft zu prüfen sind, wobei jedoch keinerlei voreilige Stellungnahme erfolgen sollte.

Der Rat beauftragt FZD und das EVD, für die nächste Sitzung je eine Arbeitsgruppe<sup>11</sup> für die währungspolitischen, beziehungsweise die realwirtschaftlichen Massnahmen vorzuschlagen, damit in den kommenden Wochen konkrete Beschlüsse gefasst werden können.

Die Öffentlichkeit wird durch eine Pressemitteilung orientiert (s. Beilage<sup>12</sup>).  
[...]<sup>13</sup>

5. Vgl. dazu DDS, Bd. 27, Dok. 112, [dodis.ch/49604](https://dodis.ch/49604), Punkt 2.1.

6. Vgl. dazu DDS, Bd. 27, Dok. 127, [dodis.ch/49898](https://dodis.ch/49898), Anm. 6.

7. Vgl. dazu DDS, Bd. 27, Dok. 17, [dodis.ch/49295](https://dodis.ch/49295), Anm. 6.

8. Vgl. dazu den Bericht der Finanzverwaltung des Finanz- und Zolldepartements von 1978, [dodis.ch/50455](https://dodis.ch/50455).

9. Vgl. dazu DDS, Bd. 27, Dok. 110, [dodis.ch/49450](https://dodis.ch/49450).

10. Vgl. DDS, Bd. 27, Dok. 17, [dodis.ch/49295](https://dodis.ch/49295), Anm. 4.

11. Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 1355 vom 23. August 1978, [dodis.ch/50177](https://dodis.ch/50177).

12. Für die Beilage vgl. [dodis.ch/50143](https://dodis.ch/50143).

13. Für das vollständige Dokument vgl. [dodis.ch/50143](https://dodis.ch/50143).